### Gutachten 366-1335-97-MURD/N5 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44036

Radtyp: E 70535 Stand: 15.04.2000



Seite: 1 von 4

Raddaten:

**ANLAGE: 34 TOYOTA** 

Hersteller: Borbet GmbH

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

- roommoone Baton, rtm Endoding									
Ausfüh- rung	Ausführungsbezeichnung	Mitten- loch	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll-	gültig ab			
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umfang	Fertig.		
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	Datum		
1005541	E 70535 Lk100	Ø64,0 x Ø54,1	54,1	Kunststoff	530	1935	46/97		

#### Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : TOYOTA / 2130

TOYOTA / 5013 TOYOTA / 7104

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm

für Typ T 22 103 Nm

für Typ T 18; T 18 F; T 19; T 20; T19U

110 Nm für Typ T23

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA AVENSIS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T 22	e11*96/79*0077*.	66 - 94	195/60R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/50R15-86	11A; 22I; 24J	12A; 51A; 71K; 721;
			205/55R15-87	11A; 22I; 24J; 366	73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA CARINA E

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T 19	G004	73 - 98	195/55R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
		<u></u>	195/55R15-84		12A; 51A; 71K; 721;
			195/60R15-86	11A; 54A	73C; 74A; 74P
			205/50R15-86	11A; 22I	
			205/55R15-87	11A; 22I	
			225/50R15-90	11A; 21M; 22B; 69A	
		116 - 129	185/65R15	51G; 662	
			195/60R15	51G	
T19U	e11*93/81*0010*.	54 - 98	195/55R15-84		10B; 11B; 11G; 11H;
			195/60R15-86	11A; 54A	12A; 51A; 71K; 721;
		<u></u>	205/50R15-86	11A; 22I	73C; 74A; 74P
			205/55R15-87	11A; 22I	
			225/50R15-90	11A; 21M; 22B; 69A	

# Gutachten 366-1335-97-MURD/N5 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44036



ANLAGE: 34 TOYOTA Radtyp: E 70535
Hersteller: Borbet GmbH Stand: 15.04.2000

Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA CARINA E

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T19U	G172	73 - 98	195/55R15	51G	Pkw geschlossen;
			195/55R15-84		10B; 11B; 11G; 11H;
			195/60R15-86	11A; 54A	12A; 51A; 71K; 721;
			205/50R15-86	11A; 22I	73C; 74A; 74P
			205/55R15-87	11A; 22I	
			225/50R15-90	11A: 21M: 22B: 69A	

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA CELICA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T 18	F411	77 - 115	205/55R15-87	11A; 22I	schmale Ausführung;
			215/50R15-88	11A; 22B; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R15-90	11A; 22B; 24J; 24M; 57I	12A; 51A; 71K; 721;
		115	195/60R15	11A; 22I; 51G	73C; 74A; 74P
			205/55R15	11A; 22I; 51G	
T 18	F411	115	195/60R15	51G	breite Ausführung;
			215/50R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R15-90		12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P
T 18 F	F410	150 - 153	195/60R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/50R15	51G	12A; 51A; 71K; 721;
			225/50R15-90	11A; 22K	73C; 74A; 74P
T 20	e1*93/81*0006*,	85	205/55R15-87	11A; 22I	Frontantrieb;
	G608	85 - 129	205/55R15	11A; 22I; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/50R15-88	11A; 22I	12A; 51A; 71K; 721;
			225/50R15-90	11A; 22B; 57I	73C; 74A; 74P
T23	e11*98/14*0122*.	105	195/60R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/55R15	51G	12A; 51A; 71K; 721;
			225/50R15-91	11A; 24J; 24M; 59Q	73C; 74A; 74P

#### Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau

## Gutachten 366-1335-97-MURD/N5 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44036



ANLAGE: 34 TOYOTA Radtyp: E 70535 Hersteller: Borbet GmbH Stand: 15.04.2000

Seite: 3 von 4

der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22K) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 57I) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 205/55R15 225/50R15

Vorderachse: Hinterachse:

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

59Q) Es dürfen nur Reifenfabrikate mit einer Breite im montierten Zustand (z.B. laut Handbuch des Reifenherstellers) von max. 226 mm verwendet werden.

# Gutachten 366-1335-97-MURD/N5 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44036

TÜV AUTOMOTIVE

ANLAGE: 34 TOYOTA Radtyp: E 70535 Hersteller: Borbet GmbH Stand: 15.04.2000

Seite: 4 von 4

Die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf. Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen.

- 662) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 69A) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 20 mm zwischen Reifen und dem Längslenker der Hinterachse vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.